



# JAGDSPANIEL-KLUB e.V.

Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)  
- der Fédération Internationale (F.C.I.) angeschlossen -  
- und im Jagdgebrauchshundverband e. V. (JGHV)  
[www.jagdspaniel-klub.de](http://www.jagdspaniel-klub.de)



## Einladung zur ZZLP 23. August 2025 in Großenlүder

Geschützt vom Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)  
und vom Jagdspaniel-Klub e.V.



**Veranstalter: Jagdspaniel-Klub e.V.**

**Veranstaltungsort und  
Restauration:**

**Hotel Jagdhof, Klein-Heilig-Kreuz, 36137 Großenlүder**

**Zuchtrichter:**

**Karin Gerhard-Beyersdorf und Axel Komorowski**

Eine Änderung der Zuchtrichterbesetzung aus besonderem Anlass bleibt vorbehalten.

**Ausstellungsleiter:**

**Sieglinde Ankenbrand, E-Mail [sankbab@gmx.net](mailto:sankbab@gmx.net)  
Tel. 0175-7080311**

**Meldung:**

**Online unter [www.jagdspaniel-klub.de](http://www.jagdspaniel-klub.de)**

**Meldeschluss:**

**03.08.2025**

**Die ZZLP wird auf 10 Teilnehmer begrenzt.**

**Einlass:**

**08:00 Uhr**

**Eröffnung:**

**08:30 Uhr**

**Beginn des Richtens:**

**09:00 Uhr**

<b>Meldegebühren:</b>	<b>Mitglieder</b>	<b>Nicht-Mitglieder</b>
A Phänotypische Beurteilung	50,00 Euro	80,00 Euro
B Verhaltensbeurteilung	50,00 Euro	80,00 Euro
A+B zusammen	80,00 Euro	150,00 Euro
Übernahme	60,00 Euro	

### Zahlung an:

Jagdspaniel-Klub e.V. -LG Hessen-Saar-Pfalz,  
 IBAN: DE 78 5206 3550 0005 2342 55  
 BIC GENODEF1WOH Raiffeisenbank Hessen Nord e.G.  
 Betreff: Bitte jeweils den Namen des gemeldeten Hundes angeben

Die Original-Ahnentafel ist mitzubringen. Bei einer zweiten Zuchtzulassungsprüfung müssen die Unterlagen der ersten Zuchtzulassungsprüfung vorgelegt werden.

Bei Übernahme des Hundes ist eine Mitgliedschaft im Jagdspaniel-Klub e.V. erforderlich laut Zuchtordnung § 32. Das Mindestalter des Hundes zur Übernahme beträgt 15 Monate laut VDH Richtlinien, Zuchtordnung § 17.

Zugelassen sind nur Hunde, die im Zuchtbuch des Jagdspaniel-Klub e.V. oder in ein anderes vom VDH bzw. FCI anerkanntes Zuchtbuch eingetragen sind. Personen, die durch Beschluss von allen Veranstaltungen ausgeschlossen wurden, dürfen keinen Hund ausstellen. Die VDH-Ausstellungsordnung kommt vorbehaltlos zur Anwendung.

Die Tollwutschutzimpfung ist, vom Tag der Impfung an, 12 Monate gültig. Wenn eine längere Gültigkeit geltend gemacht werden soll, muss dies durch Eintragung der Gültigkeit im Impfausweis bzw. im EU-Heimtierpass im Feld „Gültig bis“ nachgewiesen werden. Wenn bei einem gegen Tollwut geimpften Hund vor Beendigung der Gültigkeit der bestehenden Impfung die Nachimpfung gegen Tollwut erfolgt, so entfällt die sogenannte 3-Wochen-Frist. Im Falle einer Erstimpfung muss der Hund zum Zeitpunkt der Impfung mindestens 3 Monate alt gewesen sein und die Impfung zum Zeitpunkt der Veranstaltung mindestens 21 Tage zurückliegen.

### Kupierverbot

Es gilt ein Ausstellungsverbot gem. VDH-Ausstellungs-Ordnung für folgende Hunde aus dem In- und Ausland.

- Ohren kupiert
- Rute kupiert (Ausnahme: Jagdliche Verwendung gemäß deutschem Tierschutzgesetz. Nur für FCI-anerkannte Jagdhunderassen).

Hunde, deren Vibrissen gekürzt oder entfernt wurden, können nicht an der Ausstellung teilnehmen. Es gilt das Tierschutzgesetz und § 10 der Tierschutz-Hundeverordnung.

Der Eigentümer des ausgestellten Hundes haftet für alle Schäden, die durch seinen Hund angerichtet werden.

Die mit der Meldung abgegebenen Daten werden für die Abwicklung von Ausstellungen, Veröffentlichung von Ausstellungsergebnissen etc. elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe erfolgt nur innerhalb des JSpK bzw. VDH. Eine Weitergabe durch den JSpK zu Werbezwecken Dritter etc. erfolgt nicht. Mit Abgabe der Meldung stimmt der Aussteller bzw. Eigentümer des Hundes der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten zu.

**Das Ausstellungsteam wünscht Ihnen eine gute Anreise,  
 einen schönen Tag und viel Erfolg mit Ihren Vierbeinern.**